

Stainzer Gemeindemitteilungen



Begegnungszone am Hauptplatz

Was ist eine Begegnungszone lt. StVO 1960?

Eine Begegnungszone ist „eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist, und die als solche gekennzeichnet ist“ (§ 2 Abs. 1 Z 2a).

In einer solchen verkehrsberuhigten Zone sind FußgängerInnen, RadfahrerInnen und AutofahrerInnen **gleichberechtigt**.

Zufußgehende dürfen die gesamte Fahrbahn benützen. Sie dürfen den **Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern** (§ 76c Abs. 3).

FahrzeuglenkerInnen dürfen **andere Verkehrsteilnehmer** wie FußgängerInnen oder RadfahrerInnen **weder gefährden noch behindern**. Für den Fahrzeugverkehr gelten die allgemeinen Vorrangregeln sowie der Vertrauensgrundsatz (§ 3 Abs.1 1. Satz).

Die Lenker der Fahrzeuge haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen (Hausfassade) einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten.

Der Bereich entlang den Fassaden ist den Fußgängern vorbehalten!



Wie verhalte ich mich in der Begegnungszone?

Das Miteinander im gemeinsam genutzten Raum ist durch die Erweiterung des Vertrauensgrundsatzes (§ 3 Abs 1 1. Satz) geregelt: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“.

In der Begegnungszone gilt eine **Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h**.

Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur an den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt (§ 23 Abs. 2a).

Das Nebeneinanderfahren von RadfahrerInnen ist erlaubt (§ 68 Abs. 2) – sie müssen sich aber rechts halten.

Rollschuhfahren ist erlaubt allerdings dürfen andere VerkehrsteilnehmerInnen weder gefährdet noch behindert werden und die Geschwindigkeit ist dem Fußgängerverkehr anzupassen (§ 88a Abs. 3).

HundebesitzerInnen haben dafür zu sorgen, dass Begegnungszonen nicht durch ihre Hunde verunreinigt werden (§ 92 Abs. 2).

Beim Verlassen der Begegnungszone gelten die üblichen Regelungen.

Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der StVO:

Rechtsregel (§ 7 StVO)

Vorrangregelungen (§ 19 StVO)

Verkehrsangepasste Geschwindigkeit (§ 20 StVO)

Samstag, 03. Februar 2018

Dorfschnapsen
Beginn: 19.00 Uhr
Rüsthaus FF Wald

Samstag, 03. Februar 2018

Benefizkonzert
Bigband – Musikverein Stainz
Beginn: 20.00 Uhr
Festhalle Stallhof

Donnerstag, 08. Februar 2018

„Foastpfingsti-Feier“ (Sen. Bund)
Beginn: 11.00 Uhr
Hofermühle

Sonntag, 11. Februar 2018

Imkerkränzchen
Beginn: 14.00 Uhr
Festhalle Stallhof

Montag, 12. Februar 2018

Kinderfasching
Beginn: 14.00 Uhr
Festhalle Stallhof

Dienstag, 13. Februar 2018

Kinderfasching der Frauenbewegung Staintal
Beginn: 14.00 Uhr
Mehrzweckhalle Staintal

Kinderfasching der Sportlerrunde Rassach
Beginn: 14.00 Uhr
Festhalle Rassach

Faschingsprämierung - FC Sauzipf Stainz
Beginn: 15.00 Uhr
Wirtshaus – Hotel Stainzerhof

Samstag, 17. Februar 2018

Bezirkspreisschnapsen
ÖKB – Bezirk Deutschlandsberg
Beginn: 14.00 Uhr
Festhalle Stallhof

Ab Sonntag, 18. Februar 2018

Osterausstellung im Bäuerlichen Kunst- und
Kleinhandwerk Rassach

Mittwoch, 21. Februar 2018

Vortrag „Bewahrung der Schöpfung“
Univ. Prof. Dr. Leopold Neuhold
Beginn: 14.00 Uhr, Gasthof Schloßtoni

Freitag, 09. März 2018

Dörferschnapsen
Beginn: 19.00 Uhr, Rüsthaus Mettersdorf (NEU)

Samstag, 10. März 2018 – 13.30 Uhr

Kochkurs – Festtagsmenü
Rüsthaus Rassach
Anmeldung unter: 0664/3731970 (Fr. Sommer)

Sonntag, 11. März 2018

Suppenonntag der Frauenbewegung Staintal
Beginn: 11.00 Uhr, Mehrzweckhalle Staintal

Samstag, 24. März 2018

Schnitzelsemmel-Turnier
Außenanlage ESV Stallhof
Startnummernausgabe ab 8.30 Uhr
Beginn: 9.00 Uhr
Anmeldung unter:
Mobil: 0664/4464605, Telefon: 03463/2353
oder Mail: thomas_unterkofler@yahoo.de

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. OSR Walter Eichmann